



unterallgäu  
landkreis



# Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)

Stand: April 2020







# Inhalt

<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>1     <b>Koordinierende Kinderschutzstelle - KoKi.....</b></b>	<b>2</b>
1.1   Organisatorische Eingliederung im Landratsamt .....	2
1.2   Personelle und räumliche Ausstattung.....	3
1.3   Erreichbarkeit .....	3
1.4   Örtliche Zuständigkeiten .....	3
<b>2     <b>Schnittstellenmanagement zu anderen Fachbereichen des Kreisjugendamtes.....</b></b>	<b>4</b>
2.1   Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Kreisjugendamtes .....	4
2.1.1   KoKi stellt Bedarf auf weitergehende Hilfe durch das Jugendamt fest, jedoch noch keine Gefährdung im Sinne des § 8 a, Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (1).....	4
2.1.2   KoKi hat Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	4
2.1.3   ASD vermittelt (werdende) Eltern an Koki .....	5
2.1.4   ASD vermittelt Familie an Koki, bei der bereits eine Hilfe zur Erziehung installiert ist.....	5
<b>3     <b>Datenschutz und Datenweitergabe im Netzwerk.....</b></b>	<b>5</b>
<b>4     <b>Ausgestaltung der KoKi.....</b></b>	<b>6</b>
4.1   Aufgaben.....	6
4.2   Ziele.....	6
4.3   Zielgruppen.....	7
4.4   Zielerreichung: Umsetzung und Methodik.....	7
4.4.1   Netzwerkarbeit mit Akteuren der Frühen Hilfen.....	7
4.4.2   Familienbezogene Arbeit.....	8
4.4.3   Entwicklung von Angeboten/Projektarbeit .....	8
<b>5     <b>Frühe Hilfen im Landkreis Unterallgäu .....</b></b>	<b>8</b>
5.1   Angebote der KoKi.....	8
5.1.1   Beratungsgespräche, Betreuung und Begleitung insbesondere durch Hausbesuche .....	8
5.1.2   Familienhebammen.....	9
5.1.3   Kinderkrankenschwestern/Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen.....	9
5.1.4   Zusätzliche Maßnahmen.....	10
5.1.5   Unterallgäuer Familienpaten/Ehrenamtlichen Arbeit (1) .....	10
5.1.6   Glückwunsch- und Willkommensbriefe zur Geburt .....	10
5.1.7   Elterncafé/Babycafé .....	11
5.1.8   Babysitter Kurs.....	11
5.1.9   Workshop „Gewusst wie? Die erste Zeit mit dem Baby“ .....	11
5.2   Angebote von Netzwerkpartnern.....	12
<b>6     <b>Öffentlichkeitsarbeit .....</b></b>	<b>12</b>
6.1   Presse.....	12
6.2   Werbematerialien.....	13
6.3   Internet.....	13
6.4   Veranstaltungen .....	13
<b>7     <b>Qualitätssicherung u. Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption.....</b></b>	<b>14</b>
7.1   Qualitätssicherung.....	14
7.2   Bedarfsanalyse.....	14
7.3   Fortschreibung.....	15
<b>Impressum.....</b>	<b>16</b>

## Einleitung

Durch viele Fälle vernachlässigter und misshandelter Kinder in der Vergangenheit ist bundesweit eine Debatte über einen effektiven Schutz von Kindern entbrannt. In Folge starteten einige Bundesländer, darunter auch Bayern, Projekte, die auf Prävention, frühzeitige Erkennung problematischer Kindheitsverläufe und Abwendung dieser durch passgenaue Hilfen abzielten.

Ab 2006 wurde das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ in Bayern an zwei Modellstandorten (Stadt Erlangen und Landkreis Traunstein) erprobt und von der Uniklinik Ulm begleitet und evaluiert. Das Projekt beinhaltete Maßnahmen zur Verbesserung der interdisziplinären Kooperation zwischen Jugend-, Erziehungs- und Gesundheitshilfe sowie Maßnahmen zur Schaffung und Verbreitung von sogenannten „Frühen Hilfen“ (1).

Aufgrund der Evaluierungsergebnisse des Projektes „Guter Start ins Kinderleben“ (2) beschloss die Bayerische Staatsregierung 2008 die finanzielle Förderung der bayernweiten Errichtung von sogenannten Koordinierenden Kinderschutzstellen. Die Projektphase hatte gezeigt, dass sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich durch die Errichtung von Koordinierungsstellen Erfolge bei einer effektiven Verhütung problematischer Kindheitsverläufe erzielt werden können.

Der Landkreis Unterallgäu beschloss in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 28.04.2009 die Errichtung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle zum 01.01.2010.

Für die Umsetzung der KoKi's ist die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen, KoKi-Netzwerk frühe Kindheit (3), in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 07.06.2011, aktualisiert am 21.01.2020, grundlegend und bindend. In dieser Richtlinie ist als Zuwendungsvoraussetzung u. a. gefordert, dass der Landkreis als Zuwendungsempfänger eine netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption entwickelt und fortschreibt.

Die hier vorliegende Konzeption ist eine Weiterentwicklung der Grundkonzeption von 2009, die zur erstmaligen Beantragung der Fördermittel für KoKi beim Bayerischen Sozialministerium eingereicht wurde. Sie wurde 2015 dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt, 2020 überarbeitet und auf der Internetpräsenz des Landkreises Unterallgäu veröffentlicht.

## 1 Koordinierende Kinderschutzstelle - KoKi

### 1.1 Organisatorische Eingliederung im Landratsamt

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist organisatorisch in das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie, Kreisjugendamt, eingegliedert. Sie besitzt einen eigenständigen, von den Abteilungen des Sozialdienstes des Jugendamtes räumlich entfernten Arbeitsbereich im Gebäude 6 (Besucheradresse: Champagnatplatz 4, Mindelheim) des Landratsamtes. Die KoKi ist als Stabstelle der Jugendamtsleitung direkt zugeordnet.

---

(1) <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>

(2) <https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/forschung-und-arbeitsgruppen/sektion-paedagogik-jugendhilfe-bin-dungsforschung-und-entwicklungspsychopathologie/guter-start.html>

(3) [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2162\\_A\\_10911/true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2162_A_10911/true)



## 1.2 Personelle und räumliche Ausstattung

Die KoKi des Landkreises Unterallgäu ist mit einer Vollzeitstelle besetzt. Die Stelle füllen zwei in der Jugendamtsarbeit erfahrene Diplom-Sozialpädagoginnen (Erfahrung im Allgemeinen Sozialdienst im Bezirk, Pflegekinderdienst, Jugendsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH, Adoptionsvermittlung) mit je 50% aus. Die Büros befinden sich mit Aufzug erreichbar im 2. Stock/Südtrakt des ehemaligen Maristeninternates. Jedes Büro verfügt über einen zeitgemäß ausgestatteten Arbeitsplatz sowie einen kinderfreundlich ausgestatteten Besucherplatz für Beratungen. Im gleichen Gebäude befinden sich Einrichtungen der Jugend- und Berufsbildung sowie weitere Abteilungen des Landratsamtes. Im 2. Stock/Nordtrakt befindet sich das Kreisjugendamt.

Die KoKi-Fachkräfte nutzen die vorhandenen Ressourcen innerhalb des Jugendamtes.

## 1.3 Erreichbarkeit

Die KoKi-Fachkräfte sind während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes in der Regel persönlich oder per Telefon, E-Mail oder auf dem Postweg erreichbar. Eine Terminvereinbarung für eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig, aber ratsam. Da auf Grund des Flächenlandkreises häufig Außendiensttermine wahrzunehmen sind, ist eine Abwesenheitsvertretung durch das Vorzimmer Jugendamtsleitung im 2. Stock gewährleistet. Das Telefon ist bei Abwesenheit auf einen Anrufbeantworter mit persönlicher Ansage geschaltet, bei längerer oder ungeplanter Abwesenheit beider Fachkräfte ist das Telefon ebenfalls auf das Vorzimmer Jugendamt umgestellt. Die Fachkräfte vertreten sich gegenseitig.

## 1.4 Örtliche Zuständigkeiten

Zuständig für Familien im Landkreis Unterallgäu, die südlich der Autobahn A-96 wohnen:

Frau Kreszentia Gromer,

Telefon (0 82 61) 9 95 - 4 02

E-Mail: [kreszentia.gromer@lra.unterallgaeu.de](mailto:kreszentia.gromer@lra.unterallgaeu.de)

erreichbar von Dienstag bis Freitag

Zuständig für Familien im Landkreis Unterallgäu, die nördlich der Autobahn A-96 wohnen:

Frau Maria-Luise Bogner,

Telefon (0 82 61) 9 95 - 4 08

E-Mail: [maria-luise.bogner@lra.unterallgaeu.de](mailto:maria-luise.bogner@lra.unterallgaeu.de)

erreichbar Montag, Dienstag ganztags und Donnerstagsvormittag

Eine genaue Zuständigkeitsübersicht nach Orten ist auf der Homepage des Landratsamtes zu ersehen.

(1)

---

(1)[https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/fileadmin/eigene\\_dateien/landratsamt/buergerservice/kinder\\_jugend\\_und\\_familie/Persoенliche\\_Beratung/Dokumente/Ansprechpartner-Ueberblick.pdf](https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/fileadmin/eigene_dateien/landratsamt/buergerservice/kinder_jugend_und_familie/Persoенliche_Beratung/Dokumente/Ansprechpartner-Ueberblick.pdf)

## **2 Schnittstellenmanagement zu anderen Fachbereichen des Kreisjugendamtes**

Grundsätzlich wird KoKi nur mit Einverständnis der Eltern tätig und die Zusammenarbeit von Familien mit KoKi beruht auf deren Freiwilligkeit. Unangemeldete Hausbesuche oder Nachschau bzw. Kontrollbesuche bei Familien durch KoKi erfolgen nicht.

### **2.1 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Kreisjugendamtes**

#### **2.1.1 KoKi stellt Bedarf auf weitergehende Hilfe durch das Jugendamt fest, jedoch noch keine Gefährdung im Sinne des § 8 a, Aches Buch Sozialgesetzbuch (1)**

Die Beratung und Betreuung von (werdenden) Familien ist eine kurzzeitige Beratung und Begleitung, ggf. Weitervermittlung an Frühe Hilfen, von Familien, z. B. in einer Krise oder um die Zeit der Geburt. Stellt KoKi fest, dass ihre niederschweligen Maßnahmen nicht ausreichend sind und die Familie weitere Hilfen des Jugendamtes benötigen würde, berät KoKi ausführlich über Hilfen und motiviert zur Kontaktaufnahme mit dem ASD.

Entscheidet sich die Familie dagegen, muss die KoKi dies akzeptieren und weiterhin im Kontakt mit der Familie um Inanspruchnahme einer Hilfe durch das Jugendamt werben.

Auf Wunsch der Eltern wird die erste Kontaktaufnahme mit dem ASD unterstützt und begleitet. Ein gemeinsames Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter des ASD wird angestrebt. Die Bedarfsprüfung und Festlegung einer Hilfe obliegt jedoch dem Mitarbeiter des ASD. KoKi erstellt eine schriftliche Zusammenfassung der bisherigen Beratung und der aktuellen Situation. Sofern eine Hilfe installiert wird, beendet KoKi nach Übergabe die Beratung; die Fallverantwortung geht an den ASD über.

#### **2.1.2 KoKi hat Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Ergeben sich im Verlaufe der KoKi-Begleitung bei einer Familie Anhaltspunkte auf eine (drohende) Kindeswohlgefährdung oder liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird zunächst eine Gefährdungsabklärung mit der zweiten KoKi-Fachkraft vorgenommen, ggf. wird versucht, weitere Informationen auf freiwilliger Basis mit Einverständnis der Eltern zu erlangen (z. B. Kontaktaufnahme mit Kinderarzt o.ä.). Unmittelbar danach hat ein fachlicher Austausch mit dem zuständigen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) des Jugendamtes und ggf. eine Fallübergabe zu erfolgen. Bei Fallübergabe erhält der ASD eine schriftliche Zusammenfassung der aktuellen Situation und der bisherigen Hilfsmaßnahmen. Zugleich soll mit der Familie offen thematisiert werden, warum ein Gefährdungsrisiko vorliegt und deshalb eine Übergabe an das Jugendamt erfolgen muss. Im Idealfall erfolgt ein gemeinsames Gespräch mit Eltern, KoKi und ASD-Mitarbeiter.

Das beschriebene Verfahren stellt ein grundsätzliches Ablaufmuster dar und ist je nach Gefährdungslage und Situation individuell anzupassen.

---

(1) [https://dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/8a.htm](https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/8a.htm)



### 2.1.3 ASD vermittelt (werdende) Eltern an Koki

Der ASD kann die ihm von seiner Tätigkeit bekannten (werdende) Eltern und Familien mit Kindern unter 3 Jahren jederzeit eine Kontaktaufnahme zu Koki empfehlen, wenn es sich um Familien außerhalb des § 8 a SGB VIII (siehe Pkt. 2.1.1) handelt. Der ASD weist auf das Angebot von Koki hin und gibt bei Bedarf im Einvernehmen mit den Eltern die notwendigen Daten und Informationen zur weiteren Beratung mündlich an die Koki-Fachkraft weiter. Eine Inanspruchnahme bleibt aber in Verantwortung der Eltern, d. h. ist freiwillig. Eine Rückmeldung an ASD von Koki erfolgt nur, wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt.

### 2.1.4 ASD vermittelt Familie an Koki, bei der bereits eine Hilfe zur Erziehung installiert ist

Diese Konstellation ergibt sich, wenn für ältere Kinder in einer Familie Hilfe zur Erziehung im Rahmen einer SPFH oder einer Heimunterbringung o. ä. geleistet wird und die Mutter nun erneut schwanger ist. Der ASD sieht einen Hilfebedarf für die Mutter/Eltern und das Neugeborene durch Koki. Mit Einverständnis der Eltern erfolgt ein Austausch für die hilferelevanten Bereiche zwischen ASD und Koki. Die Beratung bei Koki und die Hilfe zur Erziehung beim Jugendamt werden wie zwei parallele Fälle mit getrennten Zuständigkeiten behandelt. Stellt Koki auch für das Neugeborene Kind einen Bedarf nach weitergehenden Hilfen des Jugendamtes statt, tritt Punkt 2.1.1 in Kraft.

## 3 Datenschutz und Datenweitergabe im Netzwerk

Daten können nur weitergegeben werden, wenn die Eltern zustimmen. Gegen den Willen der Eltern ist eine Informationsweitergabe nur möglich, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, siehe oben Punkt 2.1.2

KoKi ist ein Dienst des Jugendamtes und deshalb gelten die Datenschutzregelungen nach §§ 61 fortlaufend des Achten Buch Sozialgesetzbuches (1) und der Datenschutzgrundverordnung DSGVO. (2)

Für Ärzte und Hebammen/Entbindungspfleger gilt Artikel 14, Nr. 6 Gesundheitsdienst und Verbraucherschutzgesetz GDVG bei der Datenweitergabe. (3)

Für viele Berufsgruppen im Netzwerk regelt seit 2012 das Bundeskinderschutzgesetz die Datenweitergabe in kritischen Fällen, speziell Artikel 1 § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz KKG. (4)

Für alle Professionen gilt nach wie vor im Zweifelsfall § 34 StGB: Rechtfertigender Notstand. (5)

---

(1) [https://dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/61.htm](https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/61.htm)

(2) <https://dejure.org/gesetze/DSGVO>

(3) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGDVG-14>

(4) <http://www.gesetze-im-internet.de/kkg/BJNR297510011.html>

(5) [http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_34.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_34.html)

## 4 Ausgestaltung der KoKi

### 4.1 Aufgaben

Zu den Aufgaben gehört die unabhängige Beratung, Unterstützung und Weitervermittlung aller Landkreisbürger sowie Beratung von Fachkräften aus dem pädagogischen Bereich und aus der Gesundheitshilfe. Die Beratung erfolgt in erster Linie zu Themen für (werdende) Eltern mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren; aber auch andere Bereiche, die zum Arbeitsfeld des Jugendamtes gehören oder zu Hilfen und Institutionen für Familien in der Region, können Inhalte der Beratungen sein. Die KoKi berät speziell Eltern zu allen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt und zu Themen der Entwicklung und Erziehung in den ersten Lebensjahren eines Kindes. Bei Bedarf werden die Eltern an eine passende andere Beratungsstelle bzw. Einrichtung weitervermittelt und auf Bildungsangebote für Eltern hingewiesen (mehr dazu unter Punkt 5.1.1).

Die Beratungen der KoKi sind freiwillig, vertraulich, kostenfrei und aufsuchend. Ratsuchende können auf Wunsch zunächst auch anonym bleiben.

Auch Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich jederzeit anonym und unverbindlich in einem Fall beraten zu lassen.

Die KoKi fungiert für die Fachkräfte „Frühe Hilfen“ (Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwestern), die mit dem Landkreis Unterallgäu einen Kooperations- und Leistungsvertrag abgeschlossen haben, als „insoweit erfahrene Fachkraft“, die zu Fallbesprechungen hinzugezogen werden soll, wenn es sich um Fragen des Kinderschutzes für Kinder im Alter 0-3 Jahren handelt.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit ist es eine weitere Aufgabe der KoKi, für Netzwerkpartner, die in der Frühen Hilfe tätig sind, Fortbildungsangebote zum Thema Prävention und Kinderschutz, an- zu bieten. Im Landkreis Unterallgäu wird dies im Rahmen von ca. zweijährlich stattfindenden Netzwerktreffen „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ angeboten, im Rahmen von Fachveranstaltungen. (siehe auch Pkt. 4.4.1 Netzwerkarbeit)

### 4.2 Ziele

Grundsätzliches Ziel der KoKi ist die Vorbeugung und Vermeidung von Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Kindern in den ersten drei Lebensjahren im Landkreis Unterallgäu. Manche Eltern benötigen auf Grund schwieriger Lebenssituationen Unterstützung in der Betreuung und Erziehung ihres Kindes. Frühzeitiges Erkennen von Belastungen und Risiken in Familien und rechtzeitiges Aufzeigen möglicher Hilfs- und Unterstützungsangebote soll Belastungen abbauen und problematische Kindheitsverläufe verhindern. Da es im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen eine Vielzahl von Hilfs- und Unterstützungsangeboten gibt, nimmt KoKi hier eine Navigationsfunktion ein, um schnelle, unbürokratische und passgenaue Hilfestellung zu vermitteln.

Die Vernetzung aller im Erziehungsbereich und im Gesundheitsdienst tätigen Stellen und Personen, die mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren arbeiten, ist Ziel der KoKi Unterallgäu. Forschungen haben ergeben, dass durch interdisziplinäre Zusammenarbeit problematische Kindheitsverläufe abgemildert werden können.



## 4.3 Zielgruppen

### Werdende Eltern und Familien mit Kindern, in denen mindestens ein Kind im Alter 0-3 Jahren ist

- die sich allgemein über Angebote informieren möchten
- bei Belastungsfaktoren der Eltern: Unsicherheit im Umgang mit Kindern, wenig Wissen über kindliche Bedürfnisse, Überforderung, Krankheit/Sucht der Eltern, junge oder minderjährige Eltern, Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung, mangelhafte Wohnverhältnisse, finanzielle Probleme, problematische Eltern-Kind-Bindung, erhebliche biographische Belastung der Eltern, Partnerschaftskonflikte/Trennung, soziale Isolation
- bei Risikofaktoren beim Kind: Frühgeburt, Mehrlingsgeburt, chronische Krankheit/Behinderung des Kindes, Schreibaby, deutliche Entwicklungsverzögerung

### Bürgerinnen und Bürger des Landkreises

- die sich im Hinblick auf Familienangehörige, Bekannte oder Nachbarn mit Kindern im Alter 0 – 3 Jahren beraten lassen möchten
- die unbürokratische Hilfe und Auskünfte benötigen

### Fachkräfte

- aus dem Bereich Gesundheits-, Erziehungs-, Sozial- und Bildungswesen
- die mit Familien mit Kindern von 0-3 Jahren oder Geschwisterkinder Kontakt haben
- die eine (auch anonyme) Fallberatung wünschen

## 4.4 Zielerreichung: Umsetzung und Methodik

### 4.4.1 Netzwerkarbeit mit Akteuren der Frühen Hilfen

Seit dem Start der Koordinierenden Kinderschutzstelle am 01.01.2010 wurden und werden regelmäßig Kontakte und Gespräche mit relevanten Netzwerkpartnern in der Frühen Hilfe (siehe bei Pkt. 5 weiter unten) geführt mit dem Ziel einer Zusammenarbeit im präventivem Kinderschutz. Mit einigen Netzwerkpartnern konnten Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.

Die Vernetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der KoKi der Stadt Memmingen, da der Landkreis Unterallgäu und die Stadt Memmingen einen Sozialraum bilden und beinahe alle Netzwerkpartner sowohl für Stadt und Landkreis zuständig sind. Zur Abstimmung mit der KoKi Memmingen finden 1-2 gemeinsame Planungsrunden im Jahr statt.

Gemeinsam mit der KoKi der Stadt Memmingen werden seit 2012 ca. zwei Treffen im Jahr für das Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ abwechselnd in Memmingen oder Mindelheim veranstaltet. Dazu werden mittlerweile ca. 100 Netzwerkpartner aus der Region eingeladen; es erscheinen in der Regel zwischen 25 - 50 Personen. Bei diesen Fachveranstaltungen werden Themen des präventiven Kinderschutzes entweder von Referenten, Netzwerkpartnern oder KoKi selbst vorgestellt, moderiert und bearbeitet. Ein wichtiges Anliegen der KoKi und auch der Netzwerkpartner ist es, sich im Rahmen dieser Treffen persönlich begegnen und austauschen zu können (Kontaktpflege). Alle Anwesenden erhalten per E-Mail ein Ergebnisprotokoll übersandt.

#### **4.4.2 Familienbezogene Arbeit**

Die KoKi soll Eltern niedrigschwellige Beratung anbieten und gegebenenfalls schnell und unbürokratisch in passende Hilfen eines Netzwerkpartners oder an den zuständigen Fachbereich des Jugendamtes vermitteln. Diese frühpräventive Beratung basiert auf Freiwilligkeit und muss im Flächenlandkreis Unterallgäu überwiegend aufsuchend durchgeführt werden. Langfristige Begleitung, Betreuung und Überwachung einer Familie mit regelmäßigen Kontakten in kurzen Abständen (z. B. wöchentlicher Kontakt) leistet die KoKi nicht. Sollte dies notwendig erscheinen, um einer drohenden Kindeswohlgefährdung entgegenzutreten zu können, muss die Familie an den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes abgegeben werden. Die Beratung durch KoKi ist eher kurzfristig in einer aktuellen Krisen- oder Belastungssituation der Familie.

KoKi leistet bei Familien mit latenten Gefährdungsmomenten Motivationsarbeit zur Annahme einer Hilfe.

#### **4.4.3 Entwicklung von Angeboten/Projektarbeit**

Im Rahmen der Erhebung und Überprüfung vorhandener Angebote im Bereich Frühe Hilfen stellte KoKi Unterallgäu fest, dass die nachfolgenden Angebote im Landkreis fehlen (entsprechend wurden neue Angebote initiiert, siehe Punkt 5):

- offene, niedrigschwellige Gruppenangebote für Schwangere und Eltern mit Kindern unter 3 Jahren im Flächenlandkreis
- Babysitter Qualifizierung
- niedrigschwelliges Angebot zum Thema „Die erste Zeit mit einem Baby“
- Angebote zur Eltern-Familienbildung

### **5 Frühe Hilfen im Landkreis Unterallgäu**

#### **5.1 Angebote der KoKi**

Neben der Navigations- und Lotsenfunktion und dem Schnittstellenmanagement in der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern im Rahmen der Frühen Hilfen bietet KoKi folgende eigene Angebote an:

##### **5.1.1 Beratungsgespräche, Betreuung und Begleitung insbesondere durch Hausbesuche**

Die KoKi bietet sowohl für Netzwerkpartner als auch für Schwangere und Eltern bzw. Personen, die in Kontakt zu Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren stehen, zeitnah - in der Regel innerhalb von 8-10 Tagen, Beratungsgespräche an. Diese finden - je nach Situation und Bedarf - im KoKi-Büro, in der Außenstelle des Landratsamtes in Memmingen, beim Netzwerkpartner oder bei den Klienten direkt im Rahmen eines Hausbesuches statt. Anzahl und Umfang der Beratungen sind einzelfallbezogen; sämtliche Beratungsangebote sind auch anonym möglich. Sofern KoKi allein den Beratungsbedarf nicht vollständig abdecken kann werden geeignete Netzwerkpartner beteiligt bzw. wird der Beratungssuchende an entsprechende Fachstellen weitervermittelt bzw. dorthin begleitet.



### 5.1.2 Familienhebammen

Seit 2013 besteht im Unterallgäu die Möglichkeit, eine Familienhebamme präventiv nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) als niedrigschwelliges Hilfsangebot in Familien mit Unterstützungsbedarf einzusetzen. (1)

Das Hauptaugenmerk der Familienhebammentätigkeit liegt auf Familien mit Belastungsfaktoren außerhalb des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII. Die Familienhebamme arbeitet aufsuchend und begleitet die gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung von Säuglingen sowie die Mutter-Kind-Interaktion im ersten Lebensjahr.

Aktuell steht für den gesamten Landkreis eine Familienhebamme mit der erforderlichen Zusatzqualifikation zur Verfügung. Diese arbeitet fallbezogen auf Honorarbasis mit einer entsprechenden Kooperations- und Leistungsvereinbarung.

Das Tätigwerden der Familienhebamme ist ausschließlich über KoKi möglich. Nach Bedarfsklärung zwischen Familie und KoKi erfolgt zusammen mit der Familienhebamme die Auftragsklärung und Zielvereinbarung.

Für die konkrete Betreuung der Familien erhält die Familienhebamme ein Kontingent von 30 Stunden. Entsprechend können Dauer und Häufigkeit der Betreuungskontakte situationsgerecht gestaltet werden. Bei Bedarf und bis zum 1. Lebensjahr des Kindes können weitere Stundenkontingente gewährt werden. Am Ende der Betreuung erstellt die Familienhebamme einen Kurzbericht über Verlauf und Zielerreichung der Maßnahme.

Aufgrund des Einsatzes der Familienhebamme innerhalb der Primär- und Sekundärprävention waren bisher 1-2 Betreuungskontakte wöchentlich ausreichend.

Aufgrund des Flächenlandkreises kann mit einer Familienhebamme nicht der gesamte Landkreis versorgt werden. Im Bedarfsfall werden Familienhebammen aus angrenzenden Landkreisen eingesetzt.

### 5.1.3 Kinderkrankenschwestern/Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Seit 2014 werden im Landkreis im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen Kinderkrankenschwestern in der aufsuchenden präventiven, gesundheitsorientierten Begleitung von Familien mit Kindern von 0-3 Jahren eingesetzt. Derzeit stehen dafür sechs über das Bayerische Landesjugendamt qualifizierte Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen zur Verfügung, zwei davon werden in Kürze die Qualifizierung abschließen. Bereits während der Ausbildung waren bzw. sind die Kinderkrankenschwestern in Familien mit Unterstützungsbedarf präventiv nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) im Einsatz. (1)

Sie sind tätig in Familien zur Anleitung und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Versorgung, Gesundheitsfürsorge und Ernährung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr. Auch die kind- und altersgerechte Bewältigung des Familienalltags sowie eine positive Mutter-Kind-Bindung soll unterstützt werden. Deren Einsatz erfolgt analog der Familienhebamme (Bedarfsermittlung, Auftragsklärung, Zielvereinbarung, Stundenkontingent). In Einzelfällen werden die Kinderkrankenschwestern eingesetzt, wenn Eltern es nicht geschafft haben, frühzeitig eine Nachsorgehebamme zu organisieren, da es zunehmend schwieriger wird, eine solche in unserer ländlichen Region zu finden.

---

(1) [http://dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/16.html](http://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/16.html)

### 5.1.4 Zusätzliche Maßnahmen

Aufgrund der verschiedensten Problemlagen und Belastungsfaktoren werden im Einzelfall zusätzliche Maßnahmen von KoKi initiiert und/oder finanziert:

- Besuch von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Fahrdienste bzw. Bezuschussung von Fahrkosten
- Haushaltsorganisationstraining (HOT) über Familienpflegewerk Memmingen-Unterallgäu

Bei den zusätzlichen Maßnahmen richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Entlastung und Unterstützung von belasteten Eltern/Familien ab Schwangerschaft bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes; insbesondere bei Mehrlingsgeburten oder mehreren Kindern unter 3 Jahren bei enger Geburtenfolge.

### 5.1.5 Unterallgäuer Familienpaten/Ehrenamtlichen Arbeit (1)

Nach zweijähriger Projektphase von 2011-2013 wurde im Jugendhilfeausschuss entschieden, die ehrenamtlichen Familienpaten zu einem Regelangebot im Unterallgäu zu etablieren und ab 01.10.2013 im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen, jetzt Bundesstiftung Frühe Hilfen unter Steuerung von KoKi fortzuführen.

Die Koordination erfolgt durch eine erfahrene Fachkraft der Kath. Jugendfürsorge, einem freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis, im Umfang von 8 Wochenstunden.

Durchschnittlich stehen 12-15 ehrenamtliche Patinnen über den Landkreis verteilt zur Verfügung. In der Regel entlasten diese einmal pro Woche für 2-3 Stunden Eltern mit ihren Kindern im Alter von 0-3 Jahren in ihrem häuslichen Umfeld.

Die Verweildauer der Paten variiert je nach Situation zwischen 2-18 Monaten.

Für das Regelangebot „Unterallgäuer Familienpaten“ wurde zusammen mit der Jugendamtsleitung und dem verantwortlichen freien Träger ein Konzept erstellt.

Die Steuerungsverantwortung nimmt KoKi wahr durch die Teilnahme an Grundlagenschulung, Fachtagen und Netzwerktreffen sowie Kooperationsgespräche mit der Koordinatorin im Abstand von 6-8 Wochen.

### 5.1.6 Glückwunsch- und Willkommensbriefe zur Geburt

Seit 1. Januar 2013 übermitteln die Standesämter des Landkreises alle Neugeborenen (ca. 1300 pro Jahr) und deren Eltern an das Kreisjugendamt. Seit diesem Zeitpunkt kommt der Landkreis dem gesetzlichen Auftrag nach § 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) nach, wonach „Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden sollen“. (2)

Konkret heißt dies, dass alle Eltern von Neugeborenen durch KoKi ein Glückwunschsreiben des Landrates erhalten. Dieses Schreiben weist auf Beratungsmöglichkeiten und Hilfsangebote im Landkreis hin. Ferner wird auf die Fachstelle KoKi und den beigefügten Flyer verwiesen.

---

(1) <https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/wo-sie-uns-finden/memmingen-unterallgaeu/projekt-unterallgaeuer-familienpaten/>

(2) <http://www.gesetze-im-internet.de/kkg/BJNR297510011.html>



### 5.1.7 Elterncafé/Babycafé

Um fehlende offene niedrigschwellige Gruppenangebote und Treffpunkte für Schwangere und Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren zu schaffen, initiiert KoKi im Flächenlandkreis solche Treffpunkte. Koki sucht sich hierfür jeweils Kooperationspartner für solche Angebote. Diese dienen zum einen als Austauschmöglichkeit für Eltern aus unterschiedlichen Lebenswelten, zum anderen sollen sie aber auch niedrigschwellige Angebote zu den Themen Ernährung, Gesundheit, Erziehung, Alltagsorganisation sowie kreative Elemente für Familien mit Kindern vermitteln. Die Angebote sollen so wenig aufwändig wie möglich sein und wenig Hemmschwellen haben: deshalb sind die Angebote kostenlos und ohne Anmeldung und verbindliche Teilnahme. In der Regel ist eine Fachkraft von Koki bzw. der Schwangerenberatungsstelle oder eine qualifizierte Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwester bei den Treffen anwesend und kann vor Ort Fragen der Eltern beantworten. In der Regel dauern die Treffen 1,5 Stunden, finden 14tägig am Vormittag statt (außer den Schulferien) und Kinder von 0-3 Jahren, in Ausnahmefällen auch ältere Geschwisterkinder, können mitgebracht werden.

Seit 2016 gibt es das Babycafé in Babenhausen im Evangelischen Gemeindehaus, geleitet von einer Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwester. Kooperationspartner ist der CVJM Babenhausen, bzw. die Evangelische Kirchengemeinde.

Seit 2017 gibt es das Elterncafé im Werkstattladen Mindelheim, Kooperationspartner ist die Staatliche Schwangerenberatung.

In 2020 ist der Start des Elterncafés im Mehrgenerationenhaus in Bad Wörishofen geplant. Geleitet wird dieses von einer Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwester, Kooperationspartner ist ebenfalls die Staatliche Schwangerenberatung.

### 5.1.8 Babysitter Kurs

Seit 2015 wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kindertagespflege der Katholischen Jugendfürsorge, der Kindertagesstätten-Fachberatung des Landkreises und einer Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwester ein Kurs für Babysitter durchgeführt. Das Angebot richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren; die Teilnahme ist kostenlos. Schwerpunkte der eintägigen Veranstaltung sind die Betreuung und Beschäftigung, sowie Unfallverhütung von Babys und Kleinkinder von 0-3 Jahren. Die Teilnehmer erhalten Hinweise zu ihren möglichen Einsatzmöglichkeiten und ein Babysitter Diplom.

Nach Möglichkeit findet der Babysitter Kurs an verschiedenen Orten im Landkreis Unterallgäu statt.

### 5.1.9 Workshop „Gewusst wie? Die erste Zeit mit dem Baby“

KoKi erhielt insbesondere von der Gesundheitshilfe die Rückmeldung, dass (werdende) Eltern zunehmend verunsichert sind in grundlegenden Fragen zur Ernährung, Säuglingspflege, Schlaf sowie allgemein im Umgang mit einem Baby.

Seit 2019 veranstaltet KoKi deshalb gemeinsam mit einer Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwester einen 90 Minuten dauernden Workshop für Schwangere und Eltern mit Baby im Alter von 0-6 Monaten. Themen sind u. a.: „Wie erkenne ich, was mein Baby braucht? Wie beruhige ich mein Kind? Wieviel trinkt mein Kind? Wie oft stille ich? Wie gehe ich feinfühlig mit meinem Baby um?“ Die Veranstaltung wird gezielt über Netzwerkpartner aus dem Gesundheitsbereich beworben.

## 5.2 Angebote von Netzwerkpartnern

Das Gesundheitsamt des Landkreises bringt das Heft „Eine runde Sache“ - Broschüre für die junge Familie heraus. Dieses kann auf der Homepage des Landratsamtes unter der Koordinierenden Kinder- schutzstelle oder der Seite des Gesundheitsamtes heruntergeladen werden. (1)

Dort werden **alle** Angebote von Institutionen, Gruppierungen und Einzelpersonen im Landkreis bzw. angrenzenden Regionen (Memmingen, Ostallgäu, Kaufbeuren, Landkreis Günzburg und Neu-Ulm) inhaltlich beschrieben. Es ist jeweils ein Ansprechpartner, die aktuelle Adresse und Erreichbarkeit aufgeführt. Aufgrund der umfangreichen Angebotsstruktur werden nur einige exemplarisch hier genannt:

- Schreibaby-Beratung
- Selbsthilfegruppe bei peripartalen psychischen Erkrankungen
- Sozialpädiatrisches Zentrum Kinderklinik Memmingen
- Schwangerenberatungsstellen
- Schuldner-, Flüchtlings-, Sucht-, Erziehungs-, Sozialpsychiatrische- und Lebensberatungsstellen
- Interdisziplinäre Frühförderung in Mindelheim und Memmingen: Entwicklung des Kindes
- Familienpflegewerk Memmingen-Unterallgäu: Haushaltshilfen und Familienpflege
- Geburtsvorbereitung, Babymassage, Pekip
- Mutter-/Eltern-Kind-Gruppen im gesamten Landkreis
- Netzwerk „Junge Eltern/Familien“ des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: kostenlose Kurse zum Thema Ernährung, Bewegung uva.

## 6 Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß den Förderrichtlinien werden Aufgaben und Angebote von KoKi medienwirksam dargestellt. Sowohl bei betroffenen Familien/Eltern als auch bei allen Personen/Einrichtungen, die mit unser Zielgruppe arbeiten, gilt es ein positives Image sowie ein einheitliches, leicht identifizierbares Erscheinungsbild mit Wiedererkennungswert zu schaffen. Auf allen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit und sämtlichen Briefköpfen wird sowohl das Logo des Landkreises, als auch das Logo des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit) verwendet. Ebenfalls mit aufgenommen im Schriftverkehr und auf dem Flyer ist das Logo der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

### 6.1 Presse

Pressearbeit erfolgt immer in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landkreises und der lokalen Presse im Raum Mindelheim-Memmingen.

Sämtliche Pressemitteilungen werden auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht ([www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/pressemitteilungen](http://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/pressemitteilungen)).

Pressemitteilungen erfolgen in der Regel als Veranstaltungshinweise bzw. als Vor- oder Nachberichterstattung für Veranstaltungen für Eltern oder Fachkräfte (z. B. Elterncafé oder Fachveranstaltungen). Pressemitteilungen verfolgen das Ziel, die Arbeit von KoKi nach außen umfassend darzustellen, die Angebote von KoKi immer wieder ins Gedächtnis zu rufen und so die Kooperation zu fördern.

---

(1) [https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/fileadmin/eigene\\_dateien/landratsamt/buergerservice/kinder\\_jugend\\_und\\_familie/Angebote\\_fuer\\_Schwangere/Dokumente/eine\\_runde\\_sache.pdf](https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/fileadmin/eigene_dateien/landratsamt/buergerservice/kinder_jugend_und_familie/Angebote_fuer_Schwangere/Dokumente/eine_runde_sache.pdf)



## 6.2 Werbematerialien

In der direkten Öffentlichkeitsarbeit für KoKi wird der dreispaltige KoKi-Flyer verwendet. Dieser wird im Abstand von zwei Jahren jeweils überarbeitet und aktualisiert. So wurde 2014 die Vermittlung von Familienhebammen, Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie Familienpaten mit aufgenommen.

Der Flyer liegt bei allen Netzwerkpartnern, die in irgendeiner Weise mit der Zielgruppe (Familien mit Kindern von 0-3) in Kontakt kommen, aus. Bei Bedarf melden sich die Kooperationspartner und entsprechend werden Flyer übersandt.

Bei regelmäßigen Austauschrunden und Netzwerktreffen werden Flyer ausgelegt.

Der Flyer wird seit Januar 2013 mit den unter 5.1.6 erläuterten Willkommensbriefen an die Eltern versandt.

Für größere Veranstaltungen, z. B. Fachveranstaltungen, Familientag, wird zu Werbezwecken das KoKi-Roll-Up verwendet.

## 6.3 Internet

Auf der Internetseite des Landkreises Unterallgäu ([www.unterallgaeu.de](http://www.unterallgaeu.de)) ist KoKi zu finden unter: [www.unterallgaeu.de/koki](http://www.unterallgaeu.de/koki). Auf dieser Seite finden sich Fragen und Antworten zu Aufgaben und Zielen. Auch die Zuständigkeit und Erreichbarkeit der beiden KoKi-Mitarbeiterinnen ist aufgeführt. Der KoKi-Flyer sowie die Broschüre „Eine runde Sache“ kann dort heruntergeladen werden, ebenso das aktuelle Programm vom Elterncafé Mindelheim. Auf dieser Seite ist auch die Verlinkung zur Internetseite [www.kinderschutz.bayern.de](http://www.kinderschutz.bayern.de) eingerichtet.

## 6.4 Veranstaltungen

Sowohl eigene Veranstaltungen von KoKi als auch die Teilnahme an Veranstaltungen von Kooperationspartnern sind als Öffentlichkeitsarbeit zu sehen. Neben der Vermittlung von fachspezifischen Inhalten - für Eltern wie für Fachkräfte - geht es immer auch um das Bewerben der Stelle und deren Aufgaben mit dem Ziel einer positiven Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Als regelmäßige Veranstaltungen gibt es derzeit:

- alle Themen und Treffen im Rahmen des Elterncafés/Babycafés
- Netzwerktreffen mit Kooperationspartnern (vgl. 4.4.1)
- Fachveranstaltungen für Kooperationspartner (vgl. 4.4.1)
- Familientag des Netzwerkes Familie in Mindelheim
- Fachtag für Alleinerziehende vhs-Memmingen im Rahmen der Bildungsregion Memmingen-Unterallgäu

Einmal jährlich findet ein großer Familientag im Forum Mindelheim mit ca. 25-30 teilnehmenden Gruppierungen statt. Dort erhalten Eltern Informationen zu den verschiedensten Themen rund um das Thema Familie. KoKi beteiligt sich seit Beginn ihrer Tätigkeit mit einem Informationsstand dort und bietet für die Kinder ein kreatives Angebot an. An diesem Tag werden zwischen 800 und 1000 Personen aus Mindelheim und Umgebung erreicht. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung wird auch ein großer Kreis der Kooperationspartner erreicht.

In 2020 bietet KoKi im Rahmen des Fachtages für Alleinerziehende der vhs Memmingen eine Kinderbetreuung während der Veranstaltung an. Ziel ist es, dass KoKi Unterallgäu auch im westlichen Landkreis Unterallgäu in der Region um Memmingen herum sich präsentieren kann und auf seine Angebote hinweisen kann.

## **7 Qualitätssicherung u. Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption**

### **7.1 Qualitätssicherung**

Sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die praktische Arbeit der KoKi werden im Team regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt. Hier ist auch in regelmäßigen Abständen die Jugendamtsleitung beteiligt. In den jährlichen Sachberichten, die an die Regierung von Schwaben im Hinblick auf die KoKi-Förderung und an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hinsichtlich der Bundesstiftung Frühe Hilfen ergehen, ist die Weiterentwicklung der KoKi-Arbeit ausführlich beschrieben und festgehalten.

Für viele Handlungsabläufe gibt es inzwischen Standards in den Abläufen und Verfahren mit den entsprechenden Dokumenten, z.B. Familienhebammeneinsatz (Fallmitteilung, Bearbeitungsblatt wirtschaftliche Jugendhilfe). Die fachliche Begleitung der Frühen Hilfen nimmt einen großen Raum in der Koki-Arbeit ein. Bisher finden jährlich 2-3 Fachteamtreffen unter der Leitung von KoKi statt. Im Einzelfall findet regelmäßig telefonisch und persönlicher Austausch fallbezogen statt. Hier muss ständig überprüft werden, ob dies ausreichend erscheint und evtl. weitere Standards geschaffen werden müssen.

Auch in der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern haben sich klare Vorgehensweisen und feste Abläufe inzwischen etabliert. Im Abschluss weiterer Kooperationsvereinbarungen gilt es diesen Prozess fortzusetzen. Generell ist für die Qualitätssicherung die kontinuierliche Weiterentwicklung der Vernetzung unverzichtbar. Durch konsequente Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßige Treffen soll dies gewährleistet werden.

### **7.2 Bedarfsanalyse**

Zu Beginn der KoKi-Tätigkeit wurden im Rahmen der Netzwerkarbeit mit den beteiligten Personen und Institutionen die Bedarfe in den einzelnen Arbeitsfeldern abgefragt. Auch zukünftig gilt es im Rahmen der Netzwerkarbeit und -pflege Bedarfslücken herauszuarbeiten und wenn möglich zu schließen. Hier zeigen sich nicht zuletzt aufgrund des Flächenlandkreises Grenzen in der Umsetzung. Nicht alles was wünschenswert ist, ist auch machbar bzw. manchmal entscheidet der Wohnort einer Familie, ob und welche Unterstützung möglich ist.



### 7.3 Fortschreibung

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption muss in Abständen überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten, z. B. Entwicklungen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen, angepasst werden. Neben der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der Sachberichte erscheint dies im Zeitraum von ca. 3 Jahren sinnvoll.

Im Frühjahr 2015 wurde die Konzeption dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Über die Internetpräsenz des Landkreises ist die Netzwerkkonzeption allen Netzwerkpartnern und der Allgemeinheit zur Kenntnis zugänglich.

## Impressum

### **Herausgeber:**

Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

[www.unterallgaeu.de](http://www.unterallgaeu.de)

### **Redaktion:**

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)  
beim Landkreis Unterallgäu

### **Hinweis:**

Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird in diesem Text die männliche Form verwendet, z. B. Netzwerkpartner. Selbstverständlich bezieht dies die weibliche Form immer mit ein.



## Sie haben noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!



- Sachgebiet 11 - Kinder, Jugend und Familie -  
Champagnatplatz 4 • 87719 Mindelheim

Gebäude 6, Raum 336 und 337

Telefon: (0 82 61) 9 95 - 402 und - 408

Telefax: (0 82 61) 9 95 - 1 04 02 und 1 04 08

E-Mail: [kreszentia.gromer@lra.unterallgaeu.de](mailto:kreszentia.gromer@lra.unterallgaeu.de)  
[maria-luise.bogner@lra.unterallgaeu.de](mailto:maria-luise.bogner@lra.unterallgaeu.de)

Redaktion/Herausgeber: Landratsamt Unterallgäu